

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Prüfungs- und Studienordnung -Besondere Bestimmungen - für den Studiengang International Business Economics mit dem Abschluss „Master of Science“.

– in der Fassung der dritten Änderungssatzung vom 11. Juni 2025 –

Aufgrund des § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“, „Master“ und „Diplom“ der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 174 / 2019, zuletzt geändert durch die dritte Änderungssatzung, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 216 / 2021, folgende Satzung.

Der Rat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien hat die Satzung am 8. April 2025 beschlossen. Der Studienausschuss hat zu ihr mit Beschluss vom 13. Mai 2025 positiv Stellung genommen. Der Präsident hat sie am 11. Juni 2025 genehmigt.

Inhaltsübersicht

A. Allgemeiner Teil	3
§ 1 Geltungsbereich	3
B. Studium	3
§ 2 Akademischer Grad	3
§ 3 Studienzugangsvoraussetzungen und Studienvorkenntnisse	3
§ 4 Ziel des Studiums, Berufsfeld, Profiltyp	4
§ 5 Regelstudienzeit	4
§ 6 Inhalt, Aufbau und Umfang des Studiums, Studienplan	4
§ 7 Zulassung zu Modulen	5
§ 8 Studienfachberatung	5
§ 9 Lehr- und Prüfungssprache	5

C. Prüfungen	6
§ 10 Zulassung zu Abschlussleistungen	6
§ 11 Art, Form und Dauer der Abschlussleistungen	6
§ 12 Prüfungsfristen, Zweite Wiederholung von Prüfungen	
	Feh
ler! Textmarke nicht definiert.	
§ 13 Freiversuch und Notenverbesserungsversuch	6
§ 14 Masterarbeit	7
§ 15 Bildung der Gesamtnote	8
D. Schlussbestimmungen	8
§ 16 In-Kraft-Treten	8
Anlage: Besondere Zugangsvoraussetzungen	9
Anlage: Studienplan	10
Anlage: Profilbeschreibung	11
Anlage: Kompetenzziele und Regelungsbereich Wahlkataloge	16

A. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Prüfungs- und Studienordnung – Besondere Bestimmungen – für den Studiengang International Business Economics mit dem Abschluss „Master of Science“ regelt auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“, „Master“ und „Diplom“ der Universität (PStO-AB), veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 174 / 2019 in der jeweils geltenden Fassung, Inhalte, Ziel, Aufbau und Gliederung des Studiums sowie Details zum Prüfungsverfahren im vorgenannten Studiengang. Die Anlagen sind Bestandteile dieser Ordnung.

(2) Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten genderunabhängig in gleicher Weise.

B. Studium

§ 2 Akademischer Grad

Die Universität verleiht den Studierenden bei erfolgreichem Abschluss dieses Masterstudienganges auf Vorschlag der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien den akademischen Grad

„Master of Science“

als weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

§ 3 Studienzugangsvoraussetzungen und Studienvorkenntnisse

(1) Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für die Zulassung zu einem Masterstudiengang nach dem Thüringer Hochschulgesetz gelten die in der Anlage „Besondere Zugangsvoraussetzungen“ geregelten weiteren Zugangsvoraussetzungen für diesen Studiengang.

(2) Für Module in einer anderen Lehr- und Prüfungssprache als Englisch (§ 9 Absatz 1) sowie im Rahmen von Doppelabschlussprogrammen (§ 9 Absatz 2) wird für den erfolgreichen Abschluss des Studiums empfohlen, über Sprachkenntnisse der Lehr- und Prüfungssprache auf Sprachniveau B2 gemäß Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER/CEFR) zu verfügen.

§ 4 Ziel des Studiums, Berufsfeld, Profiltyp

(1) Das Studium zielt auf eine forschungsorientierte Vertiefung der bereits in einem Hochschulstudium und gegebenenfalls in einer praktischen Berufsausübung erworbenen Fach- und Methodenkompetenz auf dem Gebiet der International Business Economics ab.

(2) In der Anlage „Profilbeschreibung“ werden die Qualifikationsziele und die inhaltlichen Schwerpunkte des Studienganges sowie der Bedarf an Absolventen auf dem Arbeitsmarkt ausführlich benannt.

(3) Der Studiengang ist konsekutiv und hat gemäß § 4 Thüringer Studienakkreditierungsverordnung (ThürStAkkrVO) das Profil „forschungsorientiert“.

§ 5 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit gemäß § 52 ThürHG beträgt vier Semester. Der Studienbeginn liegt jeweils im Wintersemester.

§ 6 Inhalt, Aufbau und Umfang des Studiums, Studienplan

(1) Der Studienplan (Anlage) stellt den Inhalt sowie den Aufbau des Studiums in der Weise dar, dass das Studium mit allen Abschlussleistungen und der Masterarbeit (§ 14) in der Regelstudienzeit nach § 5 abgeschlossen werden kann.

(2) Das Studium hat einen Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten (LP).

(3) Den Studierenden wird empfohlen, neben den fachspezifischen Modulen auch über den im Studienplan vorgeschriebenen Umfang hinaus das fakultative Lehrangebot der Universität wahrzunehmen.

(4) Für den Erwerb des Fachwissens und für die Vertiefung sowie Erweiterung der in den Lehrveranstaltungen dargebotenen Lehrinhalte ist das Selbststudium unerlässlich.

(5) Studierende, die den akademischen Grad im Rahmen eines Doppelabschlussprogramms (Double Degree) auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit einer Partnerhochschule anstreben, absolvieren abweichend von dem im Studienplan beschriebenen Curriculum Leistungen an der Partnerhochschule gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Kooperationsvereinbarung und deren Ergänzungen.

(6) In der Anlage „Kompetenzziele und Regelungsbereiche für die Wahlkataloge“ sind die entsprechenden Regelungen gemäß § 3 Absatz 7 PStO-AB festgelegt.

(7) Sollte beabsichtigt sein, Leistungen für das Studium während eines Auslandsaufenthalts („Auslandssemester“) zu erbringen, ist hierfür eine individuelle Studienvereinbarung abzuschließen. Für die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen gilt § 26 PStO-AB.

(8) Die Studierenden sind aufgefordert, in den Selbstverwaltungsgremien der Universität einschließlich der Studierendenschaft mitzuarbeiten.

§ 7 Zulassung zu Modulen

Es bestehen keine besonderen Voraussetzungen für die Zulassung zu Modulen.

§ 8 Studienfachberatung

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien benennt einen Studienfachberater, der gleichzeitig als Mentor tätig ist. Die individuelle Studienberatung zu studienorganisatorischen und prüfungsrechtlichen Fragen wird durch den Studienfachberater sowie das Referat Bildung / Prüfungsamt der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien durchgeführt.

§ 9 Lehr- und Prüfungssprache

(1) Lehr- und Prüfungssprache im Studiengang International Business Economics ist Englisch. Es können auch Module in deutscher Sprache angeboten werden, mindestens sind jedoch 50 Leistungspunkte in englischer Sprache zu erbringen. Die Prüfungssprache entspricht der Lehrveranstaltungssprache.

(2) Für Studierende, die den akademischen Grad im Rahmen eines Doppelabschlussprogramms (Double Degree) auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit einer Partnerhochschule anstreben (§ 9 PStO-AB), finden die Lehrveranstaltungen und Abschlussleistungen an der Partnerhochschule in der dort üblichen Lehr- und Prüfungssprache statt. Für die Masterarbeit gelten die Bestimmungen der Kooperationsvereinbarung und deren Ergänzungsvereinbarungen.

C. Prüfungen

§ 10 Zulassung zu Abschlussleistungen

Es bestehen keine studiengangspezifischen Voraussetzungen für die Zulassung zu Abschlussleistungen.

§ 11 Art, Form und Dauer der Abschlussleistungen

Die Art der zu erbringenden Abschlussleistung (§ 10 Absatz 1 PStO-AB) ist im Studienplan festgelegt. Form und Dauer der Abschlussleistungen bestimmt der Modulverantwortliche in der Modulbeschreibung (§ 11 Absätze 1 bis 7 PStO-AB).

§ 12 Prüfungsfristen, Zweite Wiederholung von Prüfungen

(1) Werden die nach Studienplan in den ersten zwei Semestern als Pflicht abzulegenden Prüfungsleistungen (§ 13 PStO-AB) nicht bis zum Ablauf des zweiten Fachsemesters nach dem im Studienplan vorgesehenen Fachsemester abgelegt, so gelten die noch nicht angetretenen Prüfungsleistungen als erstmals abgelegt und nicht bestanden, es sei denn, der Studierende hat das Versäumnis nicht zu vertreten. § 21 Absatz 4 PStO-AB gilt entsprechend.

(2) Gemäß § 19 Absatz 1 PStO-AB können sechs Prüfungsleistungen ein zweites Mal wiederholt werden.

§ 13 Freiversuch und Notenverbesserungsversuch

(1) Eine erstmals nicht bestandene Prüfungsleistung gilt gemäß § 21 Absatz 1 PStO-AB auf Antrag als nicht unternommen, wenn sie erstmalig vor oder zu dem laut Studienplan empfohlenem Fachsemester abgelegt worden ist (Freiversuch). Für die Inanspruchnahme von Freiversuchen gilt § 21 Absatz 1 PStO-AB.

(2) Für die Notenverbesserung gilt § 21 Absatz 2 PStO-AB.

(3) Gemäß § 21 Absatz 3 PStO-AB können vier Frei- und Notenverbesserungsversuche (Gesamtkontingent) in Anspruch genommen werden.

§ 14 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit als Abschlussarbeit gemäß § 24 PStO-AB ist eine Prüfungsleistung im vierten Fachsemester. Sie umfasst die schriftliche wissenschaftliche Arbeit und ein Kolloquium (§ 24 Absatz 1 PStO-AB). Die Note der Masterarbeit setzt sich zu zwei Dritteln aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Gutachten und zu einem Drittel aus der Note des Kolloquiums zusammen. Für die gesamte Masterarbeit (die schriftliche wissenschaftliche Arbeit und das Kolloquium) werden 30 Leistungspunkte vergeben.

(2) Die schriftliche wissenschaftliche Arbeit ist innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten abzuleisten.

(3) Die Zulassung zur Masterarbeit und Ausgabe des Themas der schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit erfolgt in der Regel am Ende des dritten Fachsemesters. Voraussetzung für die Zulassung zur schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit ist, dass mindestens 50 Leistungspunkte der laut Studienplan geforderten Leistungspunkte erbracht worden sind.

(4) Die Themenstellung und die Betreuung für die Masterarbeit erfolgen grundsätzlich unter Verantwortung der jeweils betreuenden Hochschullehrenden. Hierbei muss es sich um einen Professor, einen Juniorprofessor oder einen habilitierten Mitarbeiter der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien oder eines Fachgebietes handeln, dessen Module im Studienplan verankert sind.

(5) Im Rahmen der Bestellung der Prüfer gemäß § 25 Absatz 2 und § 33 Absatz 1 PStO-AB hat der betreuende Hochschullehrer ein Vorschlagsrecht.

(6) Die Note für die schriftliche wissenschaftliche Arbeit wird als arithmetisches Mittel aus den Noten der vorliegenden Einzelbewertungen der prüfenden Personen gebildet. Ist es gemäß § 25 Absatz 3 PStO-AB notwendig, dass die schriftliche wissenschaftliche Arbeit von mehr als zwei Prüfern bewertet wird und ist dann das arithmetische Mittel größer als 4,0 und kleiner als 4,5, wird eine 4,0 als Endnote festgelegt.

(7) Das Kolloquium besteht aus einem Vortrag von maximal 20 Minuten Dauer, in dem der Studierende zu seiner schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit referiert, und einer anschließenden Diskussion von maximal 40 Minuten Dauer. § 11 Absatz 6 PStO-AB und § 12 PStO-AB gelten entsprechend.

(8) Im Rahmen von Doppelabschlussprogrammen können gemäß § 9 in Verbindung mit Anlage 1 PStO-AB in den Kooperationsvereinbarungen und deren Ergänzungsvereinbarungen hiervon abweichende Regelungen getroffen werden.

§ 15 Bildung der Gesamtnote

Gemäß § 17 Absatz 5 Satz 2 PStO-AB legt der Studienplan im Fall von einer Abweichung der regulären Gewichtung der Noten von Abschlussleistungen für die Gesamtnote die konkrete Gewichtung fest. Dasselbe gilt für die Masterarbeit.

D. Schlussbestimmungen

§ 16 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungs- und Studienordnung – Besondere Bestimmungen – für den Studiengang International Business Economics mit dem Abschluss „Master of Science“ tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft. Sie gilt für alle ab dem Wintersemester 2026 / 2027 neu immatrikulierten Studierenden.

gez.
Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Kai-Uwe Sattler
Präsident

Anlage: Besondere Zugangsvoraussetzungen

1. Der Zugang zum Studiengang International Business Economics setzt – unbeschadet der allgemeinen und sonstigen Zugangsvoraussetzungen – das Vorliegen der nachstehend aufgeführten fachlichen Qualifikationen voraus, was im Rahmen der Eignungsüberprüfung gemäß § 4 der Ordnung über den Zugang zu Masterstudiengängen an der Universität (MAZugO) zu überprüfen ist. Die Eignungsüberprüfung dient damit der Feststellung, ob der Bewerber den für den Studiengang International Business Economics besonderen fachspezifischen Anforderungen genügt.

2. Gegenstand der Eignungsüberprüfung ist der Nachweis der fachspezifischen Eignung durch eine Kombination der folgenden fachlichen Qualifikationen, welche in einem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengang erworben worden sind:

- mind. 15 Leistungspunkte im Bereich Volkswirtschaftslehre 15 Punkte,
- mind. 15 Leistungspunkte im Bereich Betriebswirtschaftslehre 15 Punkte,
- mind. 10 Leistungspunkte Mathematik 10 Punkte,
- mind. 10 Leistungspunkte Statistik 10 Punkte,

3. Zusätzlich erfolgt die Bewertung des Grades der Qualifikation zum einen nach der Abschlussnote:

- sehr guter Abschluss 20 Punkte
- guter Abschluss 10 Punkte

und zum anderen auf Basis der Studienmotivation anhand eines aussagekräftigen Motivationsschreibens (max. Umfang: 2 Seiten) 10 Punkte.

4. Erreicht der Bewerber entsprechend der Bewertungen nach Ziffern 2 und 3

a) eine Gesamtpunktzahl von 70 Punkten, ist die Eignungsüberprüfung mit „Besondere Zugangsvoraussetzungen vorliegend“ zu bewerten (§ 4 Absatz 4, Satz 1a MAZugO).

b) eine Gesamtpunktzahl von weniger als 70 Punkten, ist die Eignungsüberprüfung mit „Besondere Zugangsvoraussetzungen nicht vorliegend“ zu bewerten (§ 4 Absatz 6, MAZugO).

5. Die Bewertungen nach Ziffern 2 und 3 erfolgen auf Basis der Aktenlage. Unberührt hiervon bleibt § 4 Absatz 2 Satz 2 MAZugO.

Prüfungs- und Studienordnung – Besondere Bestimmungen –
für den Studiengang International Business Economics mit dem Abschluss „Master of Science“

Anlage: Studienplan

Modules	Module type (compulsory / optional)	Module exams and pass-fail certificates (Form, duration and details are defined in the module catalogues)	Semester				Total Credits	Weighting
			1st	2nd	3rd	4th		
			WS	SS	WS	SS		
			Credits	Credits	Credits	Credits		
Advanced Economics & Institutions	P	MPL	10				10	10
Organization and Corporate Governance	P	MPL	5				5	5
Scientific Research and Writing	P	MPL	5				5	5
Allgemeinsprache Deutsch als Fremdsprache (A1.1)	P	MSL	5				5	5
International Business Administration (20 ECTS based on the <u>Course Catalogue International Business Administration</u>)	P	MPL	5	5	10		20	20
International Economics (20 ECTS based on the <u>Course Catalogue International Economics</u>)	P	MPL		10	10		20	20
Graduate Research Seminar (10 ECTS based on the <u>Course Catalogue Graduate Research Seminar</u>)	P	MPL		5	5		10	10
General / Electives / Languages (20 ECTS based on the <u>Course Catalogue General / Electives / Languages</u>)	P	MPL		10	5		15	15
Master's Thesis with Colloquium	P	MPL				30	30	30
Total Credits			30	30	30	30	120	120
Key								
	MPL	Module Examination						
	MSL	Module Academic Achievement						
	P	Compulsory Module						

Anlage: Profilbeschreibung

Profilbeschreibung des Masterstudiengangs International Business Economics

1. Qualifikationsziele des Masterstudiengangs International Business Economics

Der Studiengang „International Business Economics“ (IBE) ist ein konsekutiver wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang in englischer Sprache, der zusätzlich zu einer methodisch fundierten, empirisch-angewandten Ausbildung auch interkulturelle Kompetenz vermittelt. Absolventen des Studiengangs sind befähigt, in fachlicher, sprachlicher und persönlicher Hinsicht im internationalen Kontext einer globalisierten Welt erfolgreich zu wirken.

Ziel des forschungsorientierten Studiengangs sind Absolventen für den Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit Kenntnissen zur (internationalen) Kommunikation. Die Absolventen des Studiengangs besitzen das methodische Rüstzeug für die Analyse wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Problemstellungen und sind befähigt, fundierte Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dadurch eröffnen sich den Absolventen dieses Studiengangs eine Vielzahl möglicher Beschäftigungsfelder in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik.

Die Absolventen des Masterstudiengangs IBE verfügen über die folgenden Kompetenzen:

Wissen und Verstehen

Die Absolventen beherrschen ein breites Spektrum an Modellierungs- und Analysetechniken sowie elaborierte Methoden der qualitativen und quantitativen empirischen Forschung. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte auf wesentliche Wirkungszusammenhänge zu reduzieren, mit Hilfe empirischer Methoden zu überprüfen, die Effektivität möglicher Handlungsalternativen abzuschätzen und deren Konsequenzen zu evaluieren. Durch die Vertiefung fremdsprachlicher Kenntnisse in Verbindung mit einem optionalen Auslandsaufenthalt sind die Absolventen für eine Karriere mit internationaler Ausrichtung gerüstet.

Im Detail verfügen die Absolventen über die folgenden studiengangspezifischen Kompetenzen:

- Die Absolventen besitzen das analytische Denkvermögen, komplexe Sachverhalte in Wirtschaft und Gesellschaft zu modellieren. Sie sind in der

Lage, dieses Wissen auf praktische Sachverhalte erfolgreich zu übertragen und anzuwenden.

- Die Absolventen haben sich in den Bereichen *International Business Administration* und *International Economics* die notwendige analytische, methodische und empirische Expertise erarbeitet, die für eine Tätigkeit in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik unabdingbar ist.
- Unabhängig von der individuell getroffenen Wahl der Studieninhalte gemäß vorgeschlagenem Studienplan haben alle Absolventen ebenso das wissenschaftliche Niveau für eine weitere wissenschaftliche Tätigkeit erreicht.
- Die Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse der einzel- und gesamtwirtschaftlichen Prozesse, die für unternehmerische Entscheidungen auf internationaler Ebene von Bedeutung sind.
- Sie haben die wirtschaftlichen Zusammenhänge einer international verpflichteten Wirtschaftswelt verstanden und sind in die Lage versetzt, Beratungsfunktionen in Wirtschaft und Politik zu übernehmen.
- Aufgrund der Wahlmöglichkeiten im Curriculum haben die Absolventen spezifische Kompetenzen in der internationalen Kommunikation erworben.
- Die Absolventen haben hinsichtlich der Internationalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft angemessene Fremdsprachenkenntnisse und sind dadurch in der Lage, Aufgabenfelder in international tätigen Unternehmen zu übernehmen.
- Durch die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs können sich die Absolventen als Experten mit Schnittstellenkompetenz ausweisen.
- Absolventen mit entsprechender Vertiefung verfügen über einen fundierten Überblick über die verschiedensten Data-Science-Methoden und haben im Rahmen ihrer selbstentwickelten Spezialisierung Expertenwissen zu einer Auswahl dieser Methoden entwickelt, mit der Befähigung, diese problemorientiert einzusetzen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

Die Absolventen können das im Studium vermittelte Wissen und die erlernten Fähigkeiten in ihrer Tätigkeit in Wissenschaft, Wirtschaft oder Politik anwenden, sich sowohl analytisch als auch empirisch Problemlösungen erarbeiten und evaluieren.

Die Absolventen:

- sind in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnisse in den relevanten Forschungsgebieten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren,
- entwerfen Forschungsfragen, treffen eine begründete Auswahl der Forschungsmethoden und leiten aus der kritischen Interpretation von Forschungsergebnissen fundierte wissenschaftliche Urteile ab,

- erkennen und verstehen (einzel- und gesamtwirtschaftliche sowie gesellschaftliche und wissenschaftliche) Probleme im Kontext einer globalisierten Welt und realisieren dem Stand der Wissenschaft entsprechende Lösungen,
- gestalten selbstständig weiterführende Lernprozesse im Sinne von intensivem Selbst- und Literaturstudium, der Bearbeitung von Gruppenprojekten und der Teilnahme an weiterführenden Forschungs- und Lehrveranstaltungen sowie (teilweise außeruniversitären) Projekten.

Kommunikation und Kooperation

Die Absolventen

- formulieren innerhalb ihres Handelns fachliche und sachbezogene Problemlösungen und können diese im Diskurs mit Fachvertretern der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Fachfremden mit theoretischen und methodisch fundierten Argumenten begründen,
- kommunizieren und kooperieren mit Fachvertretern sowie Fachfremden, um eine Aufgabenstellung verantwortungsvoll zu lösen,
- führen anwendungsorientierte Projekte durch und tragen im Team zur Lösung komplexer Aufgaben bei, reflektieren und berücksichtigen unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter.

Diese Fähigkeiten und Kompetenzen erarbeiten sich die Absolventen insbesondere durch Lehrveranstaltungen, Seminare, projektbezogene Gruppenarbeiten und möglichen Auslandsaufenthalte.

Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität

Die Absolventen

- entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik beziehungsweise politiknahen Berufsfeldern orientiert,
- begründen das eigene berufliche Handeln sowohl mit theoretischem als auch methodischem Wissen,
- können die eigenen Fähigkeiten einschätzen, reflektieren autonom sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und nutzen diese unter Anleitung,
- erkennen situationsadäquat Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und begründen ihre Entscheidungen verantwortungsethisch,
- reflektieren ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen.

2. Inhaltliche Schwerpunkte/Studienablauf des Masterstudiengangs International Business Economics (IBE)

Die Regelstudienzeit im Studiengang International Business Economics beträgt für die Ausbildung zum „Master of Science“ (M. Sc.) vier Semester. Die Studieninhalte beziehen sich auf die zwei Hauptfelder *International Business Administration* und *International Economics*, deren Inhalte frei wählbar sind. Zusätzlich sind mindestens zwei Forschungsseminare zu absolvieren, die ebenfalls frei wählbar sind. Im Wahlbereich General / Electives / Languages können zusätzlich Kompetenzen zur International Communication Science erworben werden, die den Studierenden eine weitere Profilierungsmöglichkeit eröffnen.

Mögliche Lehrveranstaltungen, die sich diesen Blöcken zuordnen lassen, sind z. B.:

1. International Business Administration – Wahlkatalog (Beispiel)
 - Accounting & Management Control
 - Research in Sustainable Production Management
 - Supply Chain and Closed Loop Management
 - International Service Marketing
 - Motivation and Leadership
2. International Economics – Wahlkatalog (Beispiel)
 - Competition, Strategy and Institutions
 - Media Economics
 - The Economics of Entertainment, Culture and Events
 - Political Economy and Regulation Economics
 - Innovation Economics
3. Hauptseminar / Graduate Research Seminar
 - Graduate Research Seminar Business Administration
 - Graduate Research Seminar Economics
 - Graduate Research Seminar Law
4. General / Electives / Languages – Wahlkatalog (Beispiel)
 - Qualitative and Quantitative Methods
 - Intercultural Communication
 - Academic Skills in Communication Science
 - Communication and Media Theories
 - Information and Communication Technology
 - Language Studies

Das erste und zweite Semester dieses Studiengangs sollen an der Universität absolviert werden. Das dritte Semester soll an einer ausländischen Hochschule

durchgeführt werden, das vierte Semester beendet das Studium mit dem erfolgreichen Abschluss einer Masterarbeit.

3. Bedarf an Absolventen in der Wirtschaft

Absolventen des Masterstudiengangs *International Business Economics* eröffnen sich durch die interdisziplinäre, methodische, qualitative und quantitative Ausbildung Tätigkeitsfelder in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und politiknahen Berufsfeldern.

Diese ergeben sich beispielsweise in den folgenden Bereichen:

- Internationale Projektleitung
- Sales Management/Key Account
- Business Development
- Marketing-/Medienmanagement
- Produktmanagement
- Unternehmensberatung
- Unternehmensleitung
- Selbständige Unternehmensführung
- Human Resource Management
- Business-Analyse
- Investment-Banking
- Wissenschaft und Forschung

Die Kombination betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Kompetenzfelder, ergänzt um kommunikationswissenschaftliche Kompetenzen, vertieften Fremdsprachkenntnissen und interkulturellen Kommunikationsfähigkeiten, schafft die Basis für eine international ausgerichtete Tätigkeit in den oben genannten Berufsfeldern. Die Fähigkeit, realwirtschaftliche beziehungsweise gesellschaftliche Phänomene auf das Wesentliche zu reduzieren und modellhaft zu begreifen, um Handlungsalternativen in einem komplexen Umfeld abzuleiten und (empirisch) zu überprüfen, schafft die Grundlage für einen fundierten, zielorientierten und treffsicheren Entscheidungsprozess.

Die Nachfrage der Berufspraxis nach Absolventen mit beschriebener Profilierung ist bereits heute sehr hoch und wird aufgrund der wachsenden Komplexität der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozesse in der Zukunft weiter steigen.

Anlage: Kompetenzziele und Regelungsbereich Wahlkataloge

Im Studiengang International Business Economics mit dem Abschluss „Master of Science“ gibt es einen Pflichtbereich und vier Wahlbereiche.

1. Wahlbereich International Business Administration

(1) Der Wahlbereich International Business Administration ermöglicht die Vertiefung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen in Spezialgebieten der Betriebswirtschaftslehre mit internationalem Bezug. Dabei wird den Studierenden durch die Wahlmöglichkeit die Gelegenheit gegeben, eigene Schwerpunkte zu setzen, die ihren Neigungen, Interessen und / oder Berufsorientierungen entsprechen. Dies kann auch zur Vorbereitung einer wissenschaftlichen und / oder beruflichen Spezialisierung sowie zur Vorbereitung einer Masterarbeit dienen.

(2) Im Wahlbereich International Business Administration müssen die Studierenden 20 Leistungspunkte erwerben.

(3) Die Studierenden sind frei in der Wahl der Module aus dem jeweils gültigen Wahlkatalog.

2. Wahlbereich International Economics

(1) Der Wahlbereich International Economics dient der Vertiefung theoretischer und empirischer Ansätze im Bereich der Volkswirtschaftslehre, welche sich auf zusätzliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen im internationalen Kontext beziehen. Dabei wird den Studierenden durch die Wahlmöglichkeit die Gelegenheit gegeben, eigene Schwerpunkte zu setzen, die ihren Neigungen, Interessen und / oder Berufsorientierungen entsprechen. Dies kann auch zur Vorbereitung einer wissenschaftlichen und / oder beruflichen Spezialisierung sowie zur Vorbereitung einer Masterarbeit dienen.

(2) Im Wahlbereich International Economics müssen die Studierenden 20 Leistungspunkte erwerben.

(3) Die Studierenden sind frei in der Wahl der Module aus dem jeweils gültigen Wahlkatalog.

3. Wahlbereich Graduate Research Seminar / Hauptseminar

(1) Der Wahlbereich Hauptseminar dient dem Erwerb von vertieften Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen in wissenschaftlichem Arbeiten als auch zur Vorbereitung der Masterarbeit. Die Themen der Hauptseminare aus

dem Wahlbereich Hauptseminar spiegeln das fachliche Spektrum der Fachgebiete der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien wider.

(2) Im Wahlbereich Hauptseminar müssen die Studierenden zehn Leistungspunkte erwerben.

(3) Die Studierenden sind frei in der Wahl der Module aus dem jeweils geltenden Wahlkatalog.

4. Wahlbereich General / Electives / Languages

(1) Der Wahlbereich General / Electives / Languages dient der Vertiefung quantitativer, qualitativer und theoretischer Ansätze im Bereich der Kommunikationswissenschaft, welche sich auf zusätzliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen im internationalen Kontext beziehen. Dabei wird den Studierenden durch die Wahlmöglichkeit die Gelegenheit gegeben, eigene Schwerpunkte zu setzen, die ihren Neigungen, Interessen und/oder Berufsorientierungen entsprechen. Dies kann auch zur Vorbereitung einer wissenschaftlichen und/oder beruflichen Spezialisierung sowie zur Vorbereitung einer Masterarbeit dienen. Darüber hinaus bietet der Wahlbereich ‚General / Electives / Languages‘ Studierenden die Möglichkeit, Sprachenkenntnisse zu erwerben bzw. zu vertiefen und sich mit fächerübergreifenden Studieninhalten auseinanderzusetzen, welche der Vertiefung interkultureller Kompetenz förderlich sind. So können die Studierenden ihrer Neigung entsprechend weitere Themenschwerpunkte vertiefen.

(2) Im Wahlbereich General / Electives / Languages müssen die Studierenden 20 Leistungspunkte erwerben.

(3) Die Studierenden sind frei in der Wahl der Module aus dem jeweils gültigen Wahlkatalog.

5. Zusammenstellung und Aktualisierung der Wahlkataloge

Die Zusammenstellung und Aktualisierung der Wahlkataloge erfolgen gemäß § 3 Absatz 7 PStO-AB.